

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Julia Verlinden, Oliver Krischer, Annalena Baerbock, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
–Drucksache 18/7504 –**

### **Ergebnisse der dritten Ausschreibungsrunde der Pilotausschreibungen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Spätestens ab dem Jahr 2017 soll die Förderhöhe für die einzelnen erneuerbaren Energieträger nicht mehr gesetzlich festgelegt, sondern durch Ausschreibungen ermittelt werden (§ 2 Absatz 5 Satz 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes – EEG 2014).

Um erste Erfahrungen mit dem neuen Förderinstrument zu sammeln, werden bis zum Jahr 2017 Pilotausschreibungen für PV-Freiflächenanlagen (PV: Photovoltaik) durchgeführt. Diese Pilotausschreibungen werden durch die am 12. Februar 2015 in Kraft getretene Freiflächenausschreibungsverordnung (FFAV) geregelt. Anhand der Erfahrungen aus den Pilotausschreibungen soll entschieden werden, ob und in welcher Ausgestaltung auch andere erneuerbare Energieträger auf das Ausschreibungsmodell umgestellt werden.

Im Rahmen der Umstellung auf Ausschreibungen soll laut Gesetz die Akteursvielfalt bei der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien erhalten bleiben (§ 2 Absatz 5 Satz 3 EEG 2014), d. h. Energiegenossenschaften, Bürgerprojekte und andere kleine Akteure sollen angemessen im weiteren Ausschreibungsverfahren berücksichtigt werden. Die dritte Ausschreibungsrunde endete am 1. Dezember 2015.

#### Allgemeine Fragen zu Photovoltaik-Freiflächenanlagen zur Gebotsabgabe

1. Wie viele Gebote und welches gesamte Gebotsmengen­volumen (in kW) wurden eingereicht?

Es wurden 127 Gebote eingereicht. Das gesamte Gebotsvolumen betrug 561 640 kW.

2. Wie hoch ist der jeweilige abgegebene gesamte Gebotsmengenanteil (in kW) aufgeschlüsselt nach natürlichen Personen, GbRs, OHGs, GmbH & Co. KGs, anderen rechtsfähigen Personengesellschaften, Vereinen, Stiftungen, eGs und anderen juristischen Personen, und wie verteilen sich diese Gebotsmengenanteile auf die jeweiligen Größensegmente bis 500 kW, bis 1 000 kW, bis 2 000 kW, bis 5 000 kW und bis 10 000 kW?

<b>Gebotsmenge je Rechtsform und Gebotsgrößen in kW</b>						
<b>Rechtsform</b>	<b>Alle</b>	<b>bis 500</b>	<b>500 – 1 000</b>	<b>1 000 – 2 000</b>	<b>2 000 – 5 000</b>	<b>5 000 – 10 000</b>
natürliche Person	9849	0	507	0	2980	6362
GbR	8384	0	1384	0	7000	0
GmbH	178302	775	2930	13416	48908	112273
GmbH & Co. KG	337985	764	2411	12604	106637	215569
AG bzw. SE	10000	0	0	0	0	10000
eingetragene Genossenschaft	4887	499	988	3400	0	0
andere juristische Person	12233	499	0	1750	0	9984

3. Wie viele Gebotsmengen wurden aufgeschlüsselt nach natürlichen Personen, GbRs, OHGs, GmbH & Co. KGs, anderen rechtsfähigen Personengesellschaften, Vereinen, Stiftungen, eGs und anderen juristischen Personen abgegeben, und wie verteilen sich diese Gebotsmengenanzahlen auf die jeweiligen Größensegmente bis 500 kW, bis 1 000 kW, bis 2 000 kW, bis 5 000 kW und bis 10 000 kW?

<b>Anzahl der Gebote je Rechtsform und Gebotsgrößen in kW</b>						
<b>Rechtsform</b>	<b>Alle</b>	<b>bis 500</b>	<b>500 – 1 000</b>	<b>1 000 – 2 000</b>	<b>2 000 – 5 000</b>	<b>5 000 – 10 000</b>
natürliche Person	3	0	1	0	1	1
GbR	4	0	2	0	2	0
GmbH	41	2	3	8	14	14
GmbH & Co. KG	71	2	3	8	31	27
AG bzw. SE	1	0	0	0	0	1
eingetragene Genossenschaft	4	1	1	2	0	0
andere juristische Person	3	1	0	1	0	1

4. Wie viele Bieter haben mehrere Gebote abgegeben, und wie hoch ist der jeweilige Gebotsmengenanteil (in kW) aufgeschlüsselt nach natürlichen Personen, GbRs, OHGs, GmbH & Co. KGs, anderen rechtsfähigen Personengesellschaften, Vereinen, Stiftungen, eGs und anderen juristischen Personen?

Zwölf Bieter haben mehrere Gebote abgegeben. Die folgende Tabelle zeigt die Gebotsmenge der Mehrgebotbieter aufgeschlüsselt nach der Rechtsform der Bieter:

<b>Mehrgebotbieter je Rechtsform</b>	
<b>Rechtsform</b>	<b>Gebotsmenge in kW</b>
GmbH	50948
GmbH & Co. KG	107074

5. Wie hoch ist der jeweilige abgegebene Gebotsmengenanteil (in kW) aufgeschlüsselt nach der Flächenkategorie der geplanten Freiflächenanlage gemäß § 6 Absatz 3 Nummer 6 Buchstaben a bis c FFAV?

<b>Gebotsmenge je Flächentyp</b>	
<b>Flächentyp</b>	<b>Gebotsmenge in kW</b>
Seitenrandstreifen an Autobahnen und Schienenwegen	260.851
Konversionsfläche	300.789

6. Wie hoch ist der jeweilige abgegebene Gebotsmengenanteil (in kW ohne Nachkommastellen) von natürlichen Personen, GbRs, OHGs, GmbH & Co. KGs, anderen rechtsfähigen Personengesellschaften, Vereinen, Stiftungen, eGs und anderen juristischen Personen aufgeschlüsselt nach dem Planungsstand gemäß § 6 Absatz 4 Nummer 1 Buchstaben a bis c FFAV?

<b>Gebotsmenge in kW je Planungsstand</b>			
<b>Rechtsform/ Planungsstand</b>	<b>Aufstellungs- beschluss</b>	<b>Offenlegungs- beschluss</b>	<b>beschlossener Bebauungsplan</b>
AG bzw. SE		10000	
andere juristische Person	12233		
eingetragene Genossenschaft	3899	988	
GbR	7000		1384
GmbH	112397	33415	32490
GmbH & Co. KG	211998	65351	60636
natürliche Person		6362	3487

7. Wie hoch sind der niedrigste und der höchste Gebotswert, der geboten wurde?

Der niedrigste Gebotswert beträgt 0,09 ct/kWh, der höchste Gebotswert beträgt 10,98 ct/kWh.

8. Wie hoch ist der Durchschnittswert aller Gebotswerte, die geboten wurden?

Der mengengewichtete Durchschnittswert aller Gebotswerte beträgt 8,08 ct/kWh.

Fragen zur Akteursvielfalt zur Gebotsabgabe

9. Wie viele rechtsfähige Personengesellschaften und juristische Personen besitzen insgesamt mindestens 25 Prozent der Stimmrechte oder des Kapitals an Bietern, die ein oder mehrere Gebote abgegeben haben (siehe § 6 Absatz 3 Nummer 1 Buchstabe d FFAV)?

58 rechtsfähige Personengesellschaften und juristische Personen, die ein oder mehrere Gebote abgegeben haben, besitzen insgesamt mindestens 25 Prozent der Stimmrechte oder des Kapitals.

10. Wie viele GbRs, OHGs, GmbH & Co. KGs, andere rechtsfähige Personengesellschaften, Vereine, Stiftungen, eGs und andere juristische Personen besitzen jeweils mindestens 25 Prozent der Stimmrechte oder des Kapitals an Bietern, die ein oder mehrere Gebote abgegeben haben (siehe § 6 Absatz 3 Nummer 1 Buchstabe d FFAV)?

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Anteilseigner, die jeweils mindestens 25 Prozent der Stimmrechte oder des Kapitals an Bietern besitzen:

<b>Anzahl der Anteilseigner von Geboten je Rechtsform</b>	
<b>Rechtsform</b>	<b>Anzahl der Anteilseigner</b>
GbR	2
GmbH	39
GmbH & Co. KG	5
AG bzw. SE	9
andere juristische Person	3

11. Wie viele Bieter, die geboten haben, haben angekreuzt, dass sie ein Kleinunternehmen (Hauptmerkmale: < 50 Mitarbeiter und Umsatz oder Bilanzsumme ≤ 10 Mio. Euro) sind?
12. Wie viele Bieter, die geboten haben, haben angekreuzt, dass sie ein Kleinstunternehmen (Hauptmerkmale: < 10 Mitarbeiter und Umsatz oder Bilanzsumme ≤ 2 Mio. Euro) sind?
13. Wie viele Bieter, die geboten haben, haben angekreuzt, dass sie weder ein Kleinunternehmen noch ein Kleinstunternehmen sind?

Die Fragen 11 bis 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Angabe der Zuordnung der Bieter zur Größe ihres Unternehmens ist freiwillig und wird daher im Rahmen des Zuschlagverfahrens nicht überprüft. 20 Bieter haben angekreuzt, dass sie ein Kleinunternehmen sind, 46 Bieter haben angekreuzt, dass sie ein Kleinstunternehmen sind und 19 Bieter haben angekreuzt, dass sie weder ein Klein- noch ein Kleinstunternehmen sind. 20 Bieter haben hier keine Angaben gemacht.

14. Wie viele Bieter, die geboten haben, sind bereit an einer späteren Evaluierung des Ausschreibungsverfahrens teilzunehmen?

66 Bieter sind bereit an einer späteren Evaluierung des Ausschreibungsverfahrens teilzunehmen.

Allgemeine Fragen zu Photovoltaik-Freiflächenanlagen nach Gebotszuschlag

15. Wie viele Gebote und welches gesamte Gebotsmengen volumen (in kW) wurden bezuschlagt?

Es wurden 43 Gebote mit insgesamt 204 165 kW bezuschlagt.

16. Wie hoch ist der jeweilige bezuschlagte gesamte Gebotsmengenanteil (in kW) aufgeschlüsselt nach natürlichen Personen, GbRs, OHGs, GmbH & Co. KGs, anderen rechtsfähigen Personengesellschaften, Vereinen, Stiftungen, eGs und anderen juristischen Personen, und wie verteilen sich diese Gebotsmengenanteile auf die jeweiligen Größensegmente bis 500 kW, bis 1 000 kW, bis 2 000 kW, bis 5 000 kW und bis 10 000 kW?

<b>Zuschlagsmengen je Rechtsform und Gebotsgrößen in kW</b>						
<b>Rechtsform</b>	<b>Alle</b>	<b>bis 500</b>	<b>500 – 1 000</b>	<b>1000 – 2 000</b>	<b>2000 – 5 000</b>	<b>5000 – 10 000</b>
natürliche Person	9849	0	507	0	2980	6362
GbR	7720	0	720	0	7000	0
GmbH	71950	0	0	4950	25480	41520
GmbH & Co. KG	113159	500	818	0	29540	82301
eingetragene Genossenschaft	1487	499	988	0	0	0

17. Wie viele Gebotsmengen wurden aufgeschlüsselt nach natürlichen Personen, GbRs, OHGs, GmbH & Co. KGs, anderen rechtsfähigen Personengesellschaften, Vereinen, Stiftungen, eGs und anderen juristischen Personen bezuschlagt, und wie verteilen sich diese Gebotsmengenanzahlen auf die jeweiligen Größensegmente bis 500 kW, bis 1 000 kW, bis 2 000 kW, bis 5 000 kW und bis 10 000 kW?

<b>Zuschlagsanzahl je Rechtsform und Gebotsgröße</b>						
<b>Rechtsform</b>	<b>Alle</b>	<b>bis 500</b>	<b>500 – 1 000</b>	<b>1000 – 2 000</b>	<b>2000 – 5 000</b>	<b>5000 – 10 000</b>
natürliche Person	3	0	1	0	1	1
GbR	3	0	1	0	2	0
GmbH	15	0	0	3	7	5
GmbH & Co. KG	20	1	1	0	8	10
eingetragene Genossenschaft	2	1	1	0	0	0

18. Wie viele Bieter haben mehrere Gebote bezuschlagt bekommen, und wie hoch ist der jeweilige Gebotsmengenanteil (in kW) aufgeschlüsselt nach natürlichen Personen, GbRs, OHGs, GmbH & Co. KGs, anderen rechtsfähigen Personengesellschaften, Vereinen, Stiftungen, eGs und anderen juristischen Personen?

Drei Bieter haben Zuschläge für mehrere Gebote erhalten. Diese sind alle samt GmbHs. Die Gebotsmenge beträgt insgesamt 27 045 kW. Addiert man dazu die Zuschlagsmengen der Bieter, aus deren Angaben zu den Anteilseignern oder Bevollmächtigten hervorgeht, dass sie mittelbar verbunden sind und mehr als einen Zuschlag erhalten haben, erhält man eine Gesamtzuschlagsmenge von 41 015 kW.

19. Wie hoch ist der jeweilige bezuschlagte Gebotsmengenanteil (in kW) aufgeschlüsselt nach der Flächenkategorie der geplanten Freiflächenanlage gemäß § 6 Absatz 3 Nummer 6 Buchstaben a bis c FFAV?

<b>Zuschlagsmenge je Flächenkategorie</b>	
<b>Flächenkategorie</b>	<b>Zuschlagsmenge in kW</b>
Seitenrandstreifen an Autobahnen und Schienenwegen	89825
Konversionsfläche	114340

20. Wie hoch ist der jeweilige bezuschlagte Gebotsmengenanteil (in kW ohne Nachkommastellen) von natürlichen Personen, GbRs, OHGs, GmbH & Co. KGs, anderen rechtsfähigen Personengesellschaften, Vereinen, Stiftungen, eGs und anderen juristischen Personen aufgeschlüsselt nach dem Planungsstand gemäß § 6 Absatz 4 Nummer 1 Buchstaben a bis c FFAV?

<b>Rechtsform/ Planungsstand</b>	<b>Aufstellungs- beschluss</b>	<b>Offenlegungs- beschluss</b>	<b>beschlossener Bebauungsplan</b>
eingetragene Genossenschaft	499	988	
GbR	7000		720
GmbH	40675	23665	7610
GmbH & Co. KG	74996	27066	11097
natürliche Person		6362	3487

21. Wie hoch sind der niedrigste und der höchste Gebotswert, der einen Zuschlag bekommen hat?

Der höchste Gebotswert betrug 8,00 ct/kWh. Der niedrigste Gebotswert betrug 0,09 ct/kWh.

22. Wie hoch ist der Durchschnittswert aller Gebotswerte, die einen Zuschlag bekommen haben?

Der mengengewichtete Mittelwert über die Gebotswerte, der Gebote, die einen Zuschlag erhalten haben, beträgt 7,55 ct/kWh.

Fragen zur Akteursvielfalt zu bezuschlagten Geboten

23. Wie viele rechtsfähige Personengesellschaften und juristische Personen besitzen insgesamt mindestens 25 Prozent der Stimmrechte oder des Kapitals an Bieter, die einen oder mehrere Zuschläge erhalten haben (siehe § 6 Absatz 3 Nummer 1 Buchstabe d FFAV)?

14 rechtsfähige Personengesellschaften und juristische Personen, die einen oder mehrere Zuschläge erhalten haben, besitzen insgesamt mindestens 25 Prozent der Stimmrechte oder des Kapitals.

24. Wie viele GbRs, OHGs, GmbH & Co. KGs, andere rechtsfähige Personengesellschaften, Vereine, Stiftungen, eGs und andere juristische Personen besitzen jeweils mindestens 25 Prozent der Stimmrechte oder des Kapitals an Bieter, die einen oder mehrere Zuschläge erhalten haben (siehe § 6 Absatz 3 Nummer 1 Buchstabe d FFAV)?

Anzahl der Anteilseigner je Rechtsform	
Rechtsform	Anzahl der Anteilseigner
GmbH	8
GmbH & Co. KG	3
AG bzw. SE	3

25. Wie viele Bieter, die einen oder mehrere Zuschläge erhalten haben, haben angekreuzt, dass sie ein Kleinunternehmen (Hauptmerkmale: < 50 Mitarbeiter und Umsatz oder Bilanzsumme  $\leq$  10 Mio. Euro) sind?
26. Wie viele Bieter, die einen oder mehrere Zuschläge erhalten haben, haben angekreuzt, dass sie ein Kleinstunternehmen (Hauptmerkmale: < 10 Mitarbeiter und Umsatz oder Bilanzsumme  $\leq$  2 Mio. Euro) sind?
27. Wie viele Bieter, die einen oder mehrere Zuschläge erhalten haben, haben angekreuzt, dass sie weder ein Kleinunternehmen noch ein Kleinstunternehmen sind?

Die Fragen 25 bis 27 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Angabe der Zuordnung der Bieter zur Größe ihres Unternehmens ist freiwillig und wird daher im Rahmen des Zuschlagverfahrens nicht überprüft. Fünf Bieter haben angekreuzt, dass sie ein Kleinunternehmen sind, 21 Bieter haben angekreuzt, dass sie ein Kleinstunternehmen sind und drei Bieter haben angekreuzt, dass sie weder ein Klein- noch ein Kleinstunternehmen sind. Neun Bieter haben hierzu keine Angaben gemacht.

28. Wie viele Bieter, die einen oder mehrere Zuschläge erhalten haben, sind bereit an einer späteren Evaluierung des Ausschreibungsverfahrens teilzunehmen?

26 Bieter, die einen oder mehrere Zuschläge erhalten haben, sind bereit an einer späteren Evaluierung des Ausschreibungsverfahrens teilzunehmen.

